

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sankelmark, Sieverstedt und Tarp

---

Nr. 2	Freitag, den 15. Februar 2008	37. Jahrgang
Seite	Inhalt	
9	Bekanntmachung einer Gebietsänderung	
10	Öffentliche Bekanntmachung „Anhörung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2009“	
12	1. Nachtragssatzung über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschilder in der Gemeinde Sieverstedt	
13	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Oeversee am 27.02.2008	

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sankelmark, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

## **Gebietsänderung**

Bekanntmachung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom  
15. Januar 2008 – KA G 89/5 –

Gemäß § 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)  
wird mit Wirkung vom 1. März 2008 folgende Gebietsänderung  
ausgesprochen:

Die Gemeinden Oeversee und Sankelmark werden zu einer neuen  
Gemeinde zusammengeschlossen. Sie soll den Namen „Oeversee“  
erhalten. Hierzu bedarf es noch eines bestätigenden Beschlusses des  
Beauftragten der Kommunalaufsichtsbehörde als Organ  
„Gemeindevertretung“ (§§ 127, 11 Abs. 1 Satz 3 GO) am 1. März 2008.

Amtsbl. Schl.-H. 2008 S. 59

## Öffentliche Bekanntmachung

### Anhörung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2009

Der Landesentwicklungsplan wird gemäß § 3 Abs. 2 Landesplanungsgesetz i. V. m. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 542) aufgestellt.

Die Landesregierung hat am 27. November 2007 den Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) beschlossen. Mit Runderlass des Innenministeriums vom 27. November 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1262) wurde das Aufstellungsverfahren zum LEP-Entwurf formal eingeleitet.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 27. November 2007 wird neben allen Kreisen, Städten und Gemeinden sowie Verbänden und weiteren Trägern der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz auch der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 12 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) vom 13. Mai 2003 (GVOB. Schl.-H. S. 246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. August 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 426) Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Landesentwicklungsplans, der aus einem Textteil, einer Karte und einem Umweltbericht besteht, Stellung zu nehmen.

Das Beteiligungsverfahren wird im Rahmen des E-Government-Pilotprojektes „Beteiligung-Online LEP“ erstmals als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Unter der Adresse [www.lep-online.schleswig-holstein.de](http://www.lep-online.schleswig-holstein.de) besteht die Gelegenheit, den LEP-Entwurf einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben.

Die öffentliche Auslegung des LEP-Entwurfs erfolgt im Internet unter [www.lep-online.schleswig-holstein.de](http://www.lep-online.schleswig-holstein.de) und bei der Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg, FD Bauaufsicht, Kreis- und Regionalentwicklung ab dem 31.01.2008 bis 31.07.2008, 3. Geschoss, Zimmer 338, Flensburger Straße 7 in 24837 Schleswig. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zum LEP-Entwurf sind vorzugsweise elektronisch über die Online-Beteiligungsfunktion, per E-Mail ([landesplanungS-H@im.landsh.de](mailto:landesplanungS-H@im.landsh.de)), per Post oder zur Niederschrift zu richten an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen - IV 52 -, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel.

Bei den Stellungnahmen bittet das Innenministerium folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Zu allen Teilen des Planentwurfes (Text, Karte, Umweltbericht) können Stellungnahmen abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen sich nur auf den Zielteil des Entwurfs, nicht auf den Begründungsteil (blauer Kasten), beziehen.
- Einige Teile des Plans sind nur nachrichtliche Übernahmen (z.B. Abgrenzung der Verdichtungsräume, Festlegung der Zentralen Orte), die nicht durch Überarbeitung des LEP geändert werden können.
- Die Stellungnahmen sollten möglichst konkrete Formulierungsvorschläge enthalten.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Anregungen und Hinweise untereinander abgewogen. Danach wird der LEP-Entwurf überarbeitet und innerhalb der Landesregierung erneut abgestimmt. Die endgültige Feststellung des LEP durch den Innenminister sowie die anschließende Veröffentlichung im Amtsblatt Schleswig-Holstein ist für Ende 2009 vorgesehen.

Bei Abgabe einer Stellungnahme über die Online-Beteiligungsfunktion erfolgt nach Abschluss des Verfahrens per e-Mail eine Benachrichtigung über die Beendigung des Verfahrens und die Fundstelle der Abwägungsergebnisse (Synopsis).

Ihre Ansprechpartner in der Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen sind:

Herr Liebrecht, Telefon (0431) 9 88-17 34, E-Mail: [Frank.Liebrecht@im.landsh.de](mailto:Frank.Liebrecht@im.landsh.de), und

Frau Schuhoff, Telefon (0431) 9 88-18 36, E-Mail: [Kristina.Schuhoff@im.landsh.de](mailto:Kristina.Schuhoff@im.landsh.de).

Weitere Informationen zum LEP und zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter: [www.landesplanung.schleswig-holstein.de](http://www.landesplanung.schleswig-holstein.de).

**Amt Oeversee**  
**- Der Amtsvorsteher -**  
**Bau- und Ordnungsamt**

## **1. Nachtragssatzung**

### **über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschilder**

#### **in der Gemeinde Sieverstedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl Schl.-H. S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung, §126 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung sowie des § 47 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl. 2003 S. 631) in der zurzeit gültigen Fassung wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Sieverstedt vom 06.02.2008 folgende 1. Nachtragssatzung über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschilder in der Gemeinde Sieverstedt erlassen:

#### **I.**

Das Straßenverzeichnis (Bestandsverzeichnis) zu § 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

neu aufgenommen wird: „Nordermoorweg“  
gestrichen wird: „Süderschmedeby“

#### **II.**

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sieverstedt, den 13.02.2008

GEMEINDE SIEVERSTEDT  
DER BÜRGERMEISTER

gez.  
Hartwig Wilckens

# Gemeinde Oeversee




---

## Der Bürgermeister

Gemeinde Oeversee – Der Bürgermeister  
Seeweg 2 – 24988 Oeversee

Seeweg 2  
24988 Oeversee  
Telefon: 04630 – 368  
Telefax: 04630 – 936592

An die  
Mitglieder  
der Gemeindevertretung

und den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme

Herrn Ehrenbürgermeister Werner Heydorn

13. Februar 2008

Hiermit lade ich zu einer Sitzung der Gemeindevertretung ein.

**Termin:               Mittwoch, 27. Februar 2008**

**Zeit :                 19.30 Uhr**

**Ort:                    Gasthaus Frörup**

## Tagesordnung:

### I.

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe der Niederschrift vom 12.12.2007  
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
4. Berichte
  - a) des Bürgermeisters
  - b) aus den Ausschüssen
5. Vergabe von Zuschüssen an Vereine und Verbände 2008
- 6.. Zustimmung zu den Kindergartenhaushalten 2008
7. Beratung über das Programm der Festwoche vom 03. – 06.07.2008
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung „Beauftragte für die neue Gemeinde Oeversee“ vom März bis 31. Mai 2008  
- Beschlussvorlage -
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen zum Ausgleich von Mehraufwendungen im Privathaushalt und Gewerbebetrieben im Zusammenhang mit der Fusion der Gemeinden Oeversee und Sankelmark  
- Anlage -
10. 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Krokamp“ der Gemeinde Oeversee  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die

Anregungen privater Personen, den Satzungsbeschluss und die zusammenfassende Erklärung

- 11. Neubaugebiet „Kallehoe“ – Widmung von Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr - Beschlussvorlage -
- 12. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 - Beschlussvorlage -
  - Bekanntgabe des Ergebnisses und Bericht über die Prüfung
  - Genehmigung der Haushaltsüberschreitung
  - Beschluss über die Feststellung des Ergebnisses
- 13. Beratung und Beschlussfassung über die Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung
- 14. Verschiedenes

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Bauangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Heinrich Jensen-Hansen  
Bürgermeister